



Gebührensatzung für die Kleingartenanlage der Gemeinde Oberostendorf (Kleingarten-Gebührensatzung – KGGS)

Vom 21.11.2025

§ 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Oberostendorf erhebt zur Deckung der Kosten für die Bereitstellung, Unterhaltung und Verwaltung der gemeindlichen Kleingartenanlage Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Rechtsgrundlage

Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage von

- Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG),
- Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- sowie dieser Satzung.

§ 3 Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig sind die Pächterinnen und Pächter (nachfolgend: Nutzerinnen und Nutzer) der gemeindlichen Kleingartenparzellen in Oberostendorf.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Pachtverhältnisses und endet mit dessen Beendigung.

(3) Gebührenpflichtig ist, wer am 1. Januar des jeweiligen Jahres als Pächterin oder Pächter eingetragen ist.

§ 4 Gebührenarten und -maßstab

(1) Es wird eine **Jahresnutzungsgebühr** für die Inanspruchnahme der Kleingartenparzelle erhoben.

(2) Maßstab für die Jahresnutzungsgebühr ist die Größe der Parzelle in Quadratmetern.

(3) Weitere Nebenkosten werden nicht erhoben, da in der Kleingartenanlage weder Strom- noch Wasseranschlüsse vorhanden sind.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Jahresnutzungsgebühr beträgt **0,30 € pro m² Parzellenfläche**.

(2) Für besondere Verwaltungsleistungen (z. B. Vertragsänderungen, Mahnungen, Eigentümerwechsel) wird eine **Verwaltungsgebühr von 10,00 € je Fall** erhoben.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, die Gebührenhöhe durch Gemeinderatsbeschluss anzupassen, wenn sich die Kosten der Anlage wesentlich verändern.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren werden jeweils zum **1. März** eines Jahres fällig.
- (2) Bei Neuverpachtung innerhalb des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung.
- (3) Die Gebühren sind auf das von der Gemeinde angegebene Konto zu überweisen.

§ 7 Säumnis und Mahnung

- (1) Werden Gebühren nicht fristgerecht entrichtet, können Säumniszuschläge und Mahngebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.
- (2) Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann die Gemeinde das Pachtverhältnis kündigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Regelungen über Gebühren für die Kleingartenanlage außer Kraft.

Oberostendorf, den 21.11.2025
Gemeinde Oberostendorf




Günter Mayer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk


Vorstehende Gebührensatzung für die Kleingartenanlage der Gemeinde Oberostendorf – (Kleingarten-Gebührensatzung – KGGs) - Vom 21.11.2025, wurde im Amtsblatt "Was gibt's Nui's" der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Nr. 24/2025 vom 28.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Westendorf, den 01.12.2025
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf



Fischer
Geschäftsstellenleiter



<p>Auszug aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Oberostendorf</p>	<p>für den Beschluss</p>	<p>gegen</p>	<p>Sitzungstag: Dienstag, 18.11.2025 Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.</p>
<p>Ort der Sitzung: Gemeindeamt Oberostendorf</p> <p>Lfd. Nr.: 3 Anwesend: 8</p>	<p>8</p>	<p>0</p>	<p><u>Erlass einer Gebührensatzung für Schrebergärten/Kleingartenanlagen in Oberostendorf</u></p> <p>In TEAMS wurde vorab der Entwurf der Gebührensatzung (Anlage 3) eingestellt. In der letzten öffentlichen Sitzung am 04.11.2025 wurde bereits die Kleingartenordnung beschlossen. Nun folgt die Beschlussfassung über die Gebührensatzung.</p> <p>Die Jahresnutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2026 0,30 € pro m² Parzellenfläche. Die einzelnen Parzellen weisen Größen zwischen ca. 50 m² und 150 m² auf. Dadurch ergibt sich teilweise eine deutliche Erhöhung der bisherigen Pacht.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt mit 8:0 Stimmen den Erlass einer Gebührensatzung für Schrebergärten/Kleingartenanlagen, Fl.Nr. 398/4 in der Gemarkung Oberostendorf, in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung den Pächterinnen und Pächtern bekanntzugeben und künftige Pachtverträge entsprechend anzupassen.</p>
<p>Die Richtigkeit des Auszugs mit dem Original wird festgestellt.</p> <p>Oberostendorf, den 20.11.2025</p>  <p>Herr Mayer 1. Bürgermeister</p> 